P R O T O K O L L

über die 6. öffentliche Stadtverordnetenversammlung

am Freitag, 16.12.2016, Dorfgemeinschaftshaus, Stadtteil Netze

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 32 (4) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Stadtverordnetenvorsteher Werner Pilger begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt fehlten die Stadtverordneten Horst Köhler, Ralph Krombach, Philipp Litschel, Martin Schwechel und Bodo Wagener.

Sitzungsbeginn: 19.02 Uhr

Für die Fragerunde gab es eine Sitzungsunterbrechung von 19.03 Uhr bis 19.10 Uhr. Seitens der Zuschauer wurden Fragen zum Thema Kindergartengebühren und zum Standort Defibrillator im Rathaus gestellt.

TAGESORDNUNG:

1. Kleine Anfragen

2. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 08.11.2016

3. Erste Lesung zum Haushalt 2017

4. Bauleitplanung der Stadt Waldeck
   11. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3 für die Halbinsel Scheid
   a) Erörterung des Vorentwurfes zu den Beschlussvorschlägen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie sonstiger Einsender nach § 4 (1) BauGB und § 3 (1) BauGB
   b) Billigung des Entwurfs der 11. Änderung des B-Planes Nr. 3 „Halbinsel Scheid“ sowie dessen Begründung – Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gem. § 4 (2) BauGB und § 3 (2) BauGB

5. 1. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Waldeck

6. 3. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Waldeck

7. 8. Nachtrag zur Satzung über die Verwertung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Waldeck

8. 1. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Waldeck

9. 2. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Waldeck

10. Kommunales Investitionsprogramm

11. Resolution zur Mittelpunktschule Sachsenhausen

12. Kenntnisnahme des Bedarfs- und Entwicklungsplanes Feuerwehren

13. Anfrage der FWG-Fraktion zum Thema Windkraft

14. Verschiedenes

Zu Punkt 1:

1.1 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jürgen Vollbracht zu Windenergieanlagen

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jürgen Vollbracht zu Windenergieanlagen.

Der Magistrat der Stadt Waldeck hat im Frühjahr einen Beschluss gefasst, die Windenergieanlagen nicht selber zu bauen. Es wurden aber bereits ca. 100.000,00 € für Planungsarbeiten und Gutachten ausgegeben.

Frage: Wurde inzwischen ein Investor gesucht, der diese Kosten übernimmt?

Antwort: Zur Beantwortung der Frage noch 2 Korrekturen:

Der Magistrat der Stadt Waldeck hat im August / September 2015 diesen Beschluss gefasst. Weiter sind bis zum heutigen Zeitpunkt knapp 70.000,00 € für die entsprechenden Vorbereitungen, wie Gutachten, ausgegeben worden. Da, wie bekannt ist, der Teilregionalplan zur Windenergie erst in den letzten Wochen durch die Regionalversammlung beschlossen wurde und davon gehen wir aus, in der vorliegenden Form vom Ministerium in Wiesbaden genehmigt wird, dies jedoch nach unserer Einschätzung erst frühestens in der ersten Jahreshälfte 2017 geschehen wird, war bis zum jetzigen Zeitpunkt eine entsprechende Aktivität nicht angezeigt. Darüber hinaus ist es dem Magistrat wichtig und hat es entsprechend vorgesehen, das Parlament der Stadt Waldeck in der Sitzung direkt nach der Haushaltsberatung (es wird der 30.03.2017 sein) noch einmal grundsätzlich über das Thema Windenergie diskutieren und ggf. entscheiden zu lassen. Nur in einer Gesamtschau kann auch die zur ggf. Verpachtung stehende Fläche der Stadt Waldeck sinnhaft diskutiert werden.

Darüber hinaus kann der Bürgermeister jedoch darstellen, dass parallel dazu selbstverständlich mit aktuell 3 möglichen Investoren / Betreibern gesprochen wurde. Allen wurde klargemacht, dass die bislang aufgebrachten Aufwendungen zu übernehmen seien.

1.2 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jürgen Vollbracht zur Infotafel vom Bürger- und Heimatverein Sachsenhausen

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jürgen Vollbracht zur Infotafel vom Bürger- und Heimatverein Sachsenhausen.

Das Parlament der Stadt Waldeck hat im letzten Jahr einen einstimmigen Beschluss gefasst, dass die Infotafel vom Bürger- und Heimatverein umgesetzt werden soll.

Frage: Warum ist dieses noch nicht erledigt?

Antwort: Mit Beschluss vom 18.09.2014 hat das Parlament der Stadt Waldeck den Magistrat beauftragt, dem Bürger- und Heimatverein Sachsenhausen die Erlaubnis zum

Umbau der Infotafel auf der linken Seite vor dem Rathaus zu geben. Dies, so führt der Beschluss weiter aus, erst nach dem Abbau der Telefonzelle.

Bereits im Jahr 2015 (23.02.2015) wurde durch Herrn Stadtverordneten Jürgen Vollbracht gefragt, wann dieser Beschluss umgesetzt wird.

Die damalige Antwort ist auch die Antwort von heute. Dieser Beschluss wird sofort umgesetzt, wenn die Telefonzelle abgebaut ist.

Da, wie zu sehen ist, die Telefonzelle immer noch vorhanden ist, ist es zurzeit leider nicht möglich, den Beschluss umzusetzen. Dies umso mehr, da ebenfalls die Kostenneutralität beschlossen war.

Stadtverordneter Vollbracht bat darum, mit der Firma Telekom Kontakt über den Abbau der Telefonzelle aufzunehmen. Dies wurde von Bürgermeister Feldmann zugesagt

Zu Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 08.11.2016

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung am 08.11.2016 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3:

Erste Lesung zum Haushalt 2017

Bürgermeister Feldmann brachte die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 ein.

Die Unterlagen hierzu wurden im Anschluss an die Sitzung verteilt.

Zu Punkt 4:

Bauleitplanung der Stadt Waldeck
11. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3 für die Halbinsel Scheid
a) Erörterung des Vorentwurfes zu den Beschlussvorschlägen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie sonstiger Einsender nach § 4 (1) BauGB und § 3 (1) BauGB
b) Billigung des Entwurfs der 11. Änderung des B-Planes Nr. 3 „Halbinsel Scheid“ sowie dessen Begründung – Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gem. § 4 (2) BauGB und § 3 (2) BauGB

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage mit einer redaktionellen Änderung.

Beschluss:

a) **Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie sonstigen Einsender nach § 4 (1) BauGB und § 3 (1) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die bisher vorgebrachten Beschlussvorschläge zur Abwägung der Stellungnahmen nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

b) Billigung des Entwurfs der 11. Änderung des B-Planes Nr. 3 „Halbinsel Scheid“ sowie dessen Begründung – Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem. § 4 (2) BauGB und § 3 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf zur 11. Änderung des B-Planes Nr. 3 „Halbinsel Scheid“ sowie dessen Begründung und beschließt, das Verfahren zur Öffentlichen Auslegung gem. § 4 (2) BauGB und § 3 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 5:

1. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Waldeck

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und den dort beschlossenen Änderungen.

a) Die CDU-Fraktion stellte den Änderungsantrag, bei den Gebührenkalkulationen den kalkulatorischen Zinssatz von 6 % auf 4 % zu senken.

b) Die FWG-Fraktion stellte den Änderungsantrag, bei den Gebührenkalkulationen den kalkulatorischen Zinssatz von 6 % auf 5 % zu senken.

Es wurde zuerst über den weitreichenderen Änderungsantrag der CDU-Fraktion (siehe a) abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Somit erübrigte sich die Abstimmung über den FWG-Änderungsantrag.

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne stellte den Änderungsantrag, bei den Kalkulationsgrundlagen, Position 51101 Bauen / Planen, den Betrag von 70.000,-- Euro auf 40.000,00 Euro zu ändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Die CDU-Fraktion stellte den Änderungsantrag bei den Kalkulationsgrundlagen, Position 6771, den Betrag von 25.000,-- Euro zu streichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Geänderter Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt den 1. Nachtrag in der Fassung vom 16.12.2016 zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Waldeck vom 11.10.2005 mit den vorgenommenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Zu Punkt 6:

3. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Waldeck

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und der beschlossenen Änderung.

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne stellte den Änderungsantrag, bei den Kalkulationsgrundlagen, Position 51101 Bauen/Planen, den Betrag von 135.000—Euro auf 115.000,-- Euro zu ändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Geänderter Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt den 3. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Waldeck vom 20.12.2011 mit der vorgenommenen Änderung. (Fassung vom 16.12.2016)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 7:

8. Nachtrag zur Satzung über die Verwertung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Waldeck

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen.

Geänderter Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt den 8. Nachtrag zur Satzung über die Verwertung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Waldeck vom 12.09.2000 in der Fassung vom 12.12.2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8:

1. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Waldeck

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und der dort beschlossenen Änderung.
Die CDU-Fraktion stellte den Änderungsantrag, die Gebühr für die Grabherstellung eines Urnengrabes von 235,-- Euro auf 185,-- Euro zu ändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Geänderter Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt den 1. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Waldeck vom 15.11.2012 mit der vorgenommenen Änderung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Zu Punkt 9:

2. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Waldeck

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen.

Die FWG-Fraktion stellte einen Änderungsantrag zu den Gebührensätzen bei Artikel 1 § 2 und Artikel 2 § 4 Abs. 2, der von dem Fraktionsvorsitzenden Germann begründet wurde.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Redaktionell soll in der Gebührenkalkulationsgrundlage an die Position „Kostenanteil der Eltern 30 %“ der Zusatz: „bei maximaler Auslastung“ angefügt werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt den 2. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Waldeck vom 10.11.2014.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 10:

Kommunales Investitionsprogramm

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt die vorliegende Liste für das Kommunale Investitionsprogramm.

Bei der Programmanmeldung und ggf. notwendigen Ersatzanmeldungen haben Maßnahmen aus dem Bereich des Ergebnishaushaltes Vorrang vor den Maßnahmen aus dem Bereich des Finanzhaushaltes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 11:

Resolution zur Mittelpunktschule Sachsenhausen

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung mit einer redaktionellen Änderung.

Redaktionell sollten im Absatz 4 der Resolution die Worte „diesem Treiben“ durch „dieser Vorgehensweise“ ersetzt werden.

Zu Punkt 12:

Kenntnisnahme des Bedarfs- und Entwicklungsplanes Feuerwehren

Bürgermeister Feldmann gab Erläuterungen zum vorgelegten Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehren der Stadt Waldeck und dankte allen an der Erarbeitung Beteiligten.

Die Stadtverordneten nahmen den vorgelegten Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehren zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 13:

Anfrage der FWG-Fraktion zum Thema Windkraft

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Anfrage der FWG-Fraktion zum Thema Windkraft.

Am 07.10.2016 hat die Regionalversammlung Nordhessen den Teilregionalplan Energie verabschiedet. Damit geht eine 5 Jahre andauernde „Planungsphase" zu Ende und mit der Umsetzung von Projekten zur Energiegewinnung kann begonnen werden.
Der Genehmigungsentwurf sieht 169 Vorranggebiete für Windenergienutzung auf insgesamt ca. 17.600 ha vor. Dieses entspricht rund 2,05 % der Regionsfläche.

Frage 1: Wie groß ist der Flächenanteil, der im Regionalentwicklungsplan für Windkraft in der Stadt Waldeck vorgesehen ist?

Antwort: Es handelt sich hier um knapp 400 ha. Bezogen auf die Gesamtfläche der Großgemeinde sind dies gut 3 %.

Frage 2: Gibt es bereits Anfragen von Investoren an den Magistrat bezüglich der vorgesehenen Vorranggebiete?
Wenn Ja, welcher Investor hat für welche Fläche angefragt?

Antwort: Anfragen von Investoren werden üblicherweise nicht an die Stadt gerichtet, sondern an die Grundeigentümer. Da bis auf die städtischen Flächen die Grundeigentumsverhältnisse nicht bei der Stadt liegen, sind soweit auch keine Anfragen an die Stadt Waldeck getätigt worden. Zur Ausnahme zählen Informationen bzw. Hinweise zum Gebiet KB-41 (Heitzelberg, Freienhagen, ehemalige NATO-Station). Dieser Bereich wird von Bundes-Forsten im Moment ausgeschrieben, sodass die Möglichkeit besteht, dass sich potenzielle Investoren auf diese Ausschreibung hin bewerben.
Darüber hinaus ist von einer Investorenfirma die Frage an uns herangetragen worden, ob Flächen des Bereiches KB-82 (Höhenzug zwischen Höringhausen und Dehringhausen), die ggf. mitbenutzt werden müssten und im städtischen Eigentum wären, von der Stadt Waldeck genutzt werden dürfen. Nach Rücksprache im Magistrat und auf der Grundlage des Beschlusses des Parlamentes der Stadt Waldeck ist dem Unternehmen schriftlich mitgeteilt worden, dass dieses nicht möglich sei.

Frage 3: Wie ist der aktuelle Stand zur Umsetzung des Projekts „Windenergie" auf den im Teilregionalplan als Vorranggebiet für erneuerbare Energie ausgewiesenen städtischen Flächen?

Antwort: Der Stand der Umsetzung auf den stadteigenen Flächen ist zurzeit dergestalt, dass mit Beschluss des Magistrates im Sommer 2015 erst auf den Abschluss und die Genehmigung des Teilregionalplans Wind gewartet werden sollte, bevor weitere Aussagen getätigt werden. Weiter hat damals der Magistrat mehrheitlich beschlossen, die Flächen nicht weiter selber zu entwickeln. Das weitere Vorgehen mit diesen Flächen, auch die bislang durch den Bürgermeister

hierzu geführten Gespräche, werden sowohl dem Magistrat, aber auch dem Parlament der Stadt Waldeck dann vorgestellt, wenn notwendige Handlungen abzuleiten sind.

Bürgermeister Feldmann gab weiterhin bekannt, dass dieses Thema in der März-Sitzung 2017 noch einmal grundsätzlich beraten werden soll.

Zu Punkt 14:

Verschiedenes

14.1 Stadtverordnetenvorsteher Pilger teilte mit, dass die Sitzungstermine für 2017 festgelegt seien und bat um Beachtung.

14.2 Die Fraktionsvorsitzenden, der Bürgermeister und der Stadtverordnetenvorsteher bedankten sich für die konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr, wünschten eine frohe Weihnachtszeit und alles Gute für das Jahr 2017.

14.3 Stadtverordnetenvorsteher Pilger lud im Anschluss an die Sitzung zu einem gemeinsamen Essen ein.

Sitzungsende: 21.49 Uhr

34513 Waldeck, den 20.12.2016

gez.: Karl Zimmermann, Schriftführer

gez.: Werner Pilger, Stadtverordnetenvorsteher